Jahrgang 26 – Mittwoch, den 19. Oktober 2016 – Nummer 10

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Verbundenheit dokumentiert

Es ist eine schöne Tradition geworden, dass Wermsdorfer und Gronauer sich am Tag der Deutschen Einheit treffen.
In diesem Jahr zog es eine Delegation aus Chormitgliedern, Turnern, Vertretern der Vereine oder auch nur befreundeten Bürgern aus Gronau nach Wermsdorf.
Unser Bürgermeister Herr Matthias Müller begrüßte alle Gäste im Alten Jagdschloß.

Vieles konnte seither in Wermsdorf geschaffen werden, davon konnten sich unsere Gäste heute selbst überzeugen.
Dieter Helwes, bis 2007 Stadtdirektor der Samtgemeinde Gronau, überbrachte die herzlichsten Grüße aus Gronau.

Auch den Gronauern ist es ein Bedürfnis gemeinsam die Partnerschaft und die Entwicklung unserer beiden Kommunen zu gestalten.

Während einer Rundfahrt durch unsere Gemeinde stellten er und einige Wermsdorfer unseren Gästen die Entwicklung des Ortes Wermsdorf in der vergangenen Zeit vor. So führte die Fahrt vom Alten Jagdschloß vorbei am neuen Pflegeheim Hubertushof zur Fischerstele, die neue Ortsumgehung S 38 haben alle Gronauer mit dem Bus auf der Anreise in Augenschein und zum Teil in Benutzung nehmen können.

Im Industriegebiet Zeppelinwiesen konnten sich alle von der weiteren Entwicklung und Erweiterung der Thiele Glaswerk Wermsdorf AG überzeugen. Die Rundreise endete im Schloss Hubertusburg.
Auch hier waren alle von der Außensanierung der Schlossanlage beeindruckt.
Vor dem gemeinsamen Chorkonzert in der Katholischen Kapelle auf Schloss Hubertusburg richtete Matthias Müller, Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf, Grußworte an die Wermsdorfer und ihre Gäste.
Die überschäumende Euphorie des Mauerfalls ist verflogen, aber wir hier in Wermsdorf sind für den Tag der Wiedervereinigung

Er sprach in seiner kurzen Rede auch unsere Alltagsprobleme in Ost und West an und rief zu Toleranz im Miteinander auf. Er wünschte sich, dass menschliche Begegnungen zwischen Gronauern und Wermsdorfern die Partnerschaft weiter mit Leben erfüllen.

Im Anschluss beeindruckten die Mitglieder der Kirchenchöre aus Wermsdorf und Gronau die Gäste der Katholischen Kapelle mit ihrer Musik und ihrem Gesang. Mit dem gemeinsamen Chorkonzert setzten alle Chormitglieder ein Zeichen ihrer engen freundschaftlichen Beziehung. Wir möchten uns hier bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.

Die Zeit des gemeinsamen Kaffeetrinkens in der Chocolaterie Praetsch nutzten die Gronauer und ihre Wermsdorfer Partner für individuelle Gespräche und Austausch.

Danach mussten die Gronauer schon wieder Abschied nehmen und traten ihre Heimreise an. Auch wenn es nur eine kurze Stippvisite war, beflügelte dieser Besuch die Partnerschaft zwischen den Wermsdorfern und den Gronauern von Neuem.

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 27.10.2016** findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschloßes Wermsdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:
A Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
3.1 Beschlussvorlage - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung 2017
3.2 Beschlussvorlage - Aufhebung und Neuabschluss eines Erbbaupachtvertrages für das Grundstück Schullandheim Lampersdorf
4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil
1. Beschlussvorlage - Personalangelegenheiten
2. Sonstiges

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf

Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf am 06.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG angemeldet haben.
(2) Die Gemeinde Wermsdorf unterhält folgende Kindertageseinrichtungen
- Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Mahlis
- Kindertagesstätte „Döllnitzküken“ Liptitz
- Kindertagesstätte „Collmblick“ Lampersdorf
- Kindertagesstätte „Storchennest“ Luppa
- Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Calbitz

§ 2
Betreuungsangebote, Öffnungszeiten, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Wermsdorf betreut. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
(2) Vor Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Eltern über die Festlegungen des zuständigen Landratsamtes zu den Bedarfskriterien zur Verkürzung der Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen zu informieren (Beschluss des Kreistages Nr. 153/09).
(3) Die Kindertagesstätten öffnen von Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 7:00 Uhr und schließen zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr, wobei sich die Öffnungszeit nach den örtlichen Gegebenheiten richtet. Um einen störungsfreien, harmonischen Kita Ablauf zu gewährleisten, sind die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr in der Einrichtung abzugeben. Ausnahmen können mit der Leitung vereinbart werden. Weiteres regelt Absatz 4.
In den Ferien erfolgt die Betreuung im Hort zwischen 6:30 Uhr und 16:30 Uhr, bei nachgewiesenem Bedarf ab 6:00 Uhr.
(4) Personensorgeberechtigte können folgende Regelbetreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit in Anspruch nehmen:
Kinderkrippe und Kindergarten jeweils: 9 Stunden
6 Stunden
4,5 Stunden
Im Einzelfall kann mit Zustimmung der Gemeinde Wermsdorf eine 10 Stundenbetreuung innerhalb der Öffnungszeit für Krippen- und Kindergartenkinder in Anspruch genommen werden, wenn beide Personensorgeberechtigte berufstätig sind, nicht wohnortnah arbeiten und es ihnen zeitlich nicht möglich ist das Kind nach einer 9 Stundenbetreuung abzuholen.
Der Bedarf an der zusätzlichen Betreuungszeit ist von den Personensorgeberechtigten nachzuweisen. Für die verkürzten Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten wird folgender Zeitraum festgelegt:
1. bei 4,5 Stunden Betreuung von 6:30 Uhr bis 12:00 Uhr
2. bei 6 Stunden Betreuung von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr

In dringenden Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Leiterin von diesem Zeitrahmen abgewichen werden.
Im Hort können die Kinder 5 Stunden (ohne Frühhort) und 6 Stunden (mit Frühhort) betreut werden. In den Ferien kann die Betreuung ganztägig erfolgen.
(5) Die Personensorgeberechtigten haben keinen Anspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Kindertageseinrichtung der Gemeinde.
(6) Kindertageseinrichtungen können (nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 9 Abs. 4 dieser Satzung) zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden
1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 Tage betragen soll
2. während der Schulferien, wobei die Dauer der Schließung 2 Wochen nicht überschreiten soll.

(7) Die Erhebung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und der weiteren Entgelte der Gemeinde Wermsdorf.

§ 3
Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Kindertagesstätten Leitung schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
(2) Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Wermsdorf betreut.

§ 4
Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 1 Monat vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung im Rahmen der Betriebserlaubnis vorgegebenen Kapazität.
(3) Kinder, die außerhalb von Wermsdorf wohnhaft sind, können im Rahmen der verfügbaren Plätze angemeldet werden.
(4) Bei Erstaufnahme in eine Kindereinrichtung (Krippe/Kindergarten) ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, diese darf nicht älter als 10 Werktage sein. Außerdem ist nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder schriftlich zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.
(5) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
(6) Eine kurzzeitige befristete Abmeldung bei Kuraufenthalt, Krankenhausaufenthalt mit nachträglich erforderlicher häuslicher Pflege und längerer ärztlich bestätigter Krankheit
(4 Wochen und länger) wird auf schriftlichen Antrag gestattet.
(7) Eine Abmeldung ohne Entrichtung von Elternbeiträgen für Ferien, Urlaub und bei kurzzeitiger Schließung der Einrichtung ist nicht möglich.
(8) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wermsdorf wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage zum Monatsende vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.
(9) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
(10) Absatz 8 und 9 trifft nicht für Kinder zu, die in eine Einrichtung des ASB innerhalb der Gemeinde wechseln oder außerhalb der Gemeinde eine Einrichtung besuchen werden bzw. vor den Ferien aus der Einrichtung ausscheiden. Hier muss eine Kündigung des Betreuungsvertrages erfolgen.
(11) Die Gemeinde Wermsdorf kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages und anderer Entgelte in Verzug sind,
2. das Kind mehr als 4 Wochen unentschuldigt der Einrichtung fernbleibt,
3. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist,
4. das Verhalten des Kindes den Tagesablauf in der Einrichtung erheblich stört und seine und die Gesundheit anderer gefährdet
5. sich das zu betreuende Kind wiederholt nicht an die gültige Hausordnung hält
6. die Kindereinrichtung geschlossen wird.

§ 5
Besuch der Kindertagesstätten

(1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollen die Kindertageseinrichtungen regelmäßig besucht werden. Sollte ein Kind durch Krankheit oder anderweitigen Grund der Kindereinrichtung fernbleiben, ist dies der Einrichtung am gleichen Tag, wenn möglich bis 8:00 Uhr mitzuteilen.
(2) Die Kinder sind während des Aufenthaltes in den Kindertageseinrichtungen sowie auf dem Weg von und zur Einrichtung gegen Unfall versichert.
(3) Eine Haftung der Gemeinde und des Personals der Kindereinrichtungen wird für sonstige Schäden, die auf dem Weg zur und von der Kindereinrichtung eintreten, nicht übernommen.
(4) Eine Haftung der Gemeinde für Schäden, die von Personen verursacht werden, welche nicht in ihrem Anstellungsverhältnis stehen, wird in jedem Fall ausgeschlossen.
(5) Alle Unfälle zur, in und von der Kindereinrichtung sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden. Es ist eine Unfallanzeige auszufüllen.

§ 6
Regelung in Krankheitsfällen, Ausschluss

(1) Nicht aufgenommen werden kranke Kinder.
(2) Bei Verdacht oder Auftreten von ansteckenden Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Leiterin der Kindereinrichtung ist verpflichtet, den Verdacht oder das Auftreten ansteckender Krankheiten sofort dem zuständigen Gesundheitsamt und der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.
(3) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit, auch in der Familie, die Kindertageseinrichtung besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
(4) Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung, ist es zur Vermeidung von Ansteckung baldmöglichst abzuholen.
(5) Die Verabreichung von Medikamenten ist in Ausnahmefällen nur möglich, wenn eine ärztliche Anordnung mit genauer Dosis und Uhrzeit sowie schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten beigebracht wird. Dazu wird ein Medikamentenvertrag abgeschlossen.
(6) Kinder können vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn:

- die Aufnahme durch unwahre Angaben der Personensorgeberechtigten erreicht wurde
- Abweisungsgründe nach Abs. 2 vorliegen.

(7) Der Ausschluss wird von der Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Leitung der Einrichtung den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt.

§ 7
Aufsicht

(1) Während der Öffnungszeit der Kindereinrichtungen sind die Erzieher und Erzieherinnen für die Kinder der jeweiligen Einrichtung verantwortlich.
(2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der persönlichen Übernahme der Kinder durch die Erzieher/innen in den Einrichtungen und endet mit der persönlichen Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder die beauftragte Person. Dem ordnungsgemäßen Übergang von einem in den anderen Aufsichtsbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
(3) In Zeiten der Eingewöhnungsphase und während Veranstaltungen, bei denen die Personensorgeberechtigten in den Einrichtungen anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten.
(4) Auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht ebenfalls allein den Personensorgeberechtigten.
(5) Soll das Kind den Heimweg allein antreten oder durch Dritte abgeholt werden, ist hierfür eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten notwendig.

§ 8
Hausordnung

Alle nicht in dieser Satzung geregelten Bedingungen, die für einen störungsfreien Betreuungsablauf in der Kindertageseinrichtung unerlässlich sind, werden in der Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Hausordnung bedarf der Zustimmung des Trägers.

§ 9
Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung und im Elternbeirat

(1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten in allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.
(2) Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 betragen. Wahlberechtigt und wählbar sind die in der Elternversammlung anwesenden Personensorgeberechtigten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
(3) Der Elternbeirat unterstützt die Fachkräfte in ihrer Arbeit durch Anregungen für die Abläufe in der Kindertagesstätte sowie bei der Gestaltung von Veranstaltungen.
(4)Vor wichtigen Entscheidungen ist der Elternbeirat vom Träger anzuhören.
Hierzu gehören insbesondere:
- die Änderung der Öffnungszeiten
- die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindereinrichtung
- der Änderung bei der Essenversorgung
- der Wechsel des Trägers der Einrichtung
- die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung oder die Schließung der Einrichtung.

§ 10
Verpflegung

Die Kindereinrichtungen legen in Zusammenwirken mit dem Elternbeirat entsprechend der Konzeption die Art der Versorgung und den Essenanbieter fest. Die Personensorgeberechtigten schließen mit dem Essenanbieter einen privatrechtlichen Vertrag. Die Verpflegungskosten und die diesbezüglichen Zahlungsmodalitäten werden durch die Privatanbieter und Lieferanten gesondert geregelt und bekannt gegeben. Entsprechende Änderungsverträge werden durch diese abgeschlossen.

§ 11
Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindereinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
(2) Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Wermsdorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
(4) Die Gemeinde Wermsdorf erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.11.2011 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Die vorstehende vom Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   (b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt: Wermsdorf, den 07.10.2016

M. Müller
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf in seiner Sitzung am 06.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf im Sinne von § 1 Absatz 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.
(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Gemeinde Wermsdorf betreut werden, gelten die §§ 4 und 5 der Satzung in Verbindung mit der Anlage.

§ 2
Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde erhebt die Gemeinde Wermsdorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Der Elternbeitrag ist für den Abmeldemonat in voller Höhe zu zahlen.

Erfolgt eine Aufnahme in begründeten Ausnahmefällen nach dem 15. des Monats, ist die Hälfte der Gebühr zu entrichten. Analog findet diese Anwendung statt, wenn das Kind im laufenden Monat aus der Tageseinrichtung ausscheidet. Die begründete Ausnahme ist dem Träger der Einrichtung glaubhaft nachzuweisen.
Für Kinder, die im Schulaufnahmemonat vom Kindergarten in den Hort wechseln, erfolgt eine taggenaue Abrechnung des Elternbeitrages in der jeweiligen Betreuungsart mit dem letzten Tag des Kindergartenjahres.
(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 3, 6 und 7 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt auch für Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindereinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.
(5) Die Eingewöhnungszeit ist gebührenpflichtig und wird im Betreuungsvertrag geregelt.

§ 3
Abgabenschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.
(2) Lebensgemeinschaften sind Eheleuten gleichzustellen.

§ 4
Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und Betreuungszeiten, einschließlich der Absenkungsbeiträge sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.
(2) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart (§ 15 Abs. 2 SächsKitaG), ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten.
(3) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
(4) Nach Vollendung des 3. Lebensjahres ist für das Kind ab dem 1. des Folgemonats der Kindergartenbeitrag zu entrichten. Für Kinder in altersgemischten Gruppen gilt unter 3 Jahren der Krippenbeitrag und über 3 Jahren der Kindergartenbeitrag.
(5) Für Gastkinder gelten die Elternbeiträge entsprechend der Anlage „Übersicht über Elternbeiträge“.
(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit (mehr als 10 Minuten) überschritten, werden weitere Entgelte je zusätzlich angefangene Stunde entsprechend der Anlage „Übersicht über Elternbeiträge“ erhoben.
Als Höchstbetrag für die Betreuung während der Ferien wird der Elternbeitrag je Monat im Hort analog einer 9-stündigen Betreuung im Hort festgesetzt.
(7) Außerhalb der Öffnungszeit werden Entgelte entsprechend des tatsächlichen Aufwandes erhoben.

§ 5
Ermäßigungen und Übernahme von Elternbeiträgen

(1) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertagesstätte besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
1. für das zweite Kind um 40 von Hundert
2. für das dritte Kind um 80 von Hundert
3. für das vierte und jedes weitere Kind werden keine Beiträge erhoben.

Alle Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, unterliegen der Geschwisterermäßigung.
(2) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um weitere 10 v.H.
Alleinerziehend sind Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne Partner im Privathaushalt leben und tatsächlich allein die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder wahrnehmen.
(3) Für die Geschwisterermäßigung und die Ermäßigung für Alleinerziehende findet der Beschluss des Kreistages Nr. 153/09 zu Bedarfskriterien für die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2010 Anwendung.
(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt auf Antrag der Personensorgeberechtigten den Elternbeitrag ganz oder teilweise, soweit diesen gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII die Belastung nicht zuzumuten ist.

§ 6
Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages wird durch Bescheid der Gemeinde Wermsdorf festgesetzt.
(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.
(3) Die weiteren Entgelte werden bis zum 15. des Folgemonats für den abgelaufenen Monat fällig.

§ 7
Inkrafttreten

Die Elternbeitragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Wermsdorf vom 25.11.2011 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO
Die vorstehende vom Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   (b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt: Wermsdorf, den 07.10.2016

Gemeinde Wermsdorf · Bürgermeister ·

M. Müller
Bürgermeister

Anlage **Übersicht über Elternbeiträge in € (§§ 4, 5)** gemäß § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG

Krippe		*Familie / familienähnl. Gemeinschaft*			*Alleinerziehend*		
	h	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ermäßigung in %			*40*	*80*	*10*	*10*	*10*
	9	184,00	110,40	36,80	165,60	99,36	33,12
	6	122,67	73,60	24,53	110,40	66,24	22,08
	4,5	92,00	55,20	18,40	82,80	49,68	16,56
bei Bedarf § 4 Abs. 5	10	204,44	122,67	40,89	184,00	110,40	36,80
Kindergarten		*Familie / familienähnl. Gemeinschaft*			*Alleinerziehend*		
	h	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ermäßigung in %			*40*	*80*	*10*	*10*	*10*
	9	100,00	60,00	20,00	90,00	54,00	18,00
	6	66,67	40,00	13,33	60,00	36,00	12,00
	4,5	50,00	30,00	10,00	45,00	27,00	9,00
bei Bedarf § 4 Abs. 5	10	111,11	66,67	22,22	100,00	60,00	20,00
Hort		*Familie / familienähnl. Gemeinschaft*			*Alleinerziehend*		
	h	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ermäßigung in %			*40*	*80*	*10*	*10*	*10*
	6	58,00	34,80	11,60	52,20	31,32	10,44
	5	48,33	29,00	9,67	43,50	26,10	8,70

In den Ferien wird für die Betreuung je Monat im Hort der Elternbeitrag auf 87,00 €, analog einer 9-stündigen Betreuung für den Hort festgesetzt.

Mehrbetreuung nach § 4 Abs. 6 der Elternbeitragsatzung je Stunde

Krippe	4,75 €
Kindergarten	2,22 €
Hort	1,92 €

Mitteilungen/Informationen

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Collm trauern um

Mario Burk

Mit Bestürzung und Fassungslosigkeit reagierten wir auf die Nachricht, dass am 15.09.2016 unser Kamerad plötzlich und unerwartet im blühenden Alter von nur 37 Jahren verstorben ist.
Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei seinen Angehörigen, denen unser tiefstes Mitgefühl gilt.
Wir trauern um einen guten Freund und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kameraden der FF Collm

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 23. November 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 8. November 2016

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Liptitz
Lage:
04779 Wermsdorf/OT Liptitz, Blumenstraße
Gemarkung: Liptitz
Flurstücksnummer: 12/4
Grundstücksgröße: 796 qm
Eigentümer:
Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:
nach geltendem Bodenrichtwert für Bauland
(derzeitig 10,00 EUR/qm)
Objektbeschreibung:
Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt und wird derzeitig als Grünfläche genutzt.
Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

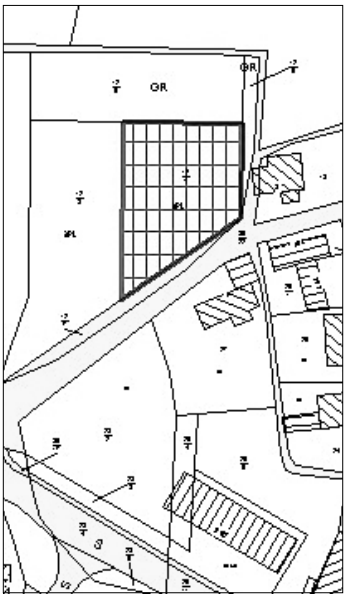

Blumenstraße, Liptitz

Eigentumswohnungen in Calbitz
Lage:
04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße
Gemarkung:
Calbitz
Flurstücksnummer:
Wohnungsgröße:
51,4 qm/57,4 qm
Eigentümer:
Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:
22.600 EUR bis 24.600 EUR
(je nach Lage und Ausstattung)
Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.
Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf. Drei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,4 qm, die vierte ist eine 2-Raum-Wohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.
Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,4 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

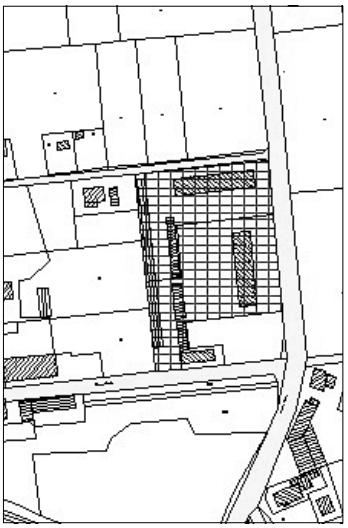

Kötitzer u. Böhlaer Straße, Calbitz

Verkauf ehemaliges Schulgebäude in Mahlis
Objekt: ehemaliges Schulgebäude
Standort/Lage: 04779 Wermsdorf/OT Mahlis, Karl-Marx-Straße 6
Objektbeschreibung:
Leer stehendes ehemaliges Schulgebäude
Der Grund und Boden befindet sich im Eigentum der Kirche. Die Verkaufsbereitschaft der Kirche liegt vor.
Baujahr: 1878
Bauzustand: sanierungsbedürftig
Nutzungsempfehlung: Das Grundstück ist zur Wohnbebauung als auch zu gewerblichen Zwecken ausbaufähig.

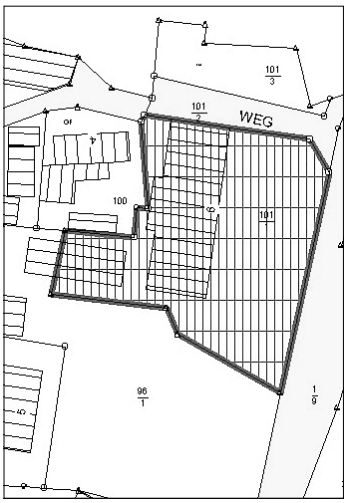

Karl-Marx-Straße, Mahlis

Verkaufsobjekt in Mahlis
Lage: 04779 Wermsdorf/OT Mahlis, Bahnhofstraße 6a
Gemarkung:
Mahlis
Flurstücksnummer: 82
Grundstücksgröße:
1.830 qm
Eigentümer:
Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:nach Gutachten
Objektbeschreibung:
Leerstehendes ehemaliges Schulgebäude
Das Grundstück hat eine Größe von 1.830 qm. Das aufstehende Gebäude wurde 1976 gebaut und bis November als Werkstatt für Behinderte mit 598 qm genutzt.
Im Obergeschoß der linken Haushälfte befindet sich eine Wohnung mit 86,4 qm. Diese ist vermietet.
Das Objekt besitzt eine Ölheizung und ist teilweise unterkellert.
Am Gebäude befindet sich ein Garagenanbau.

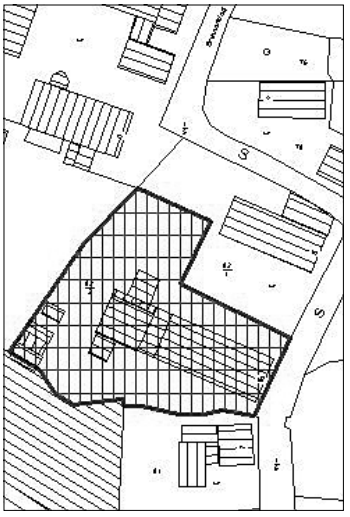

Bahnhofstraße 6a, Mahlis

Haben Sie Interesse an einem Objekt, dann vereinbaren Sie mit uns einen Termin.
Die Energieausweise der Objekte liegen der Gemeinde vor und können eingesehen werden.

Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf

Sie wollen sich verändern und suchen dafür eine neue Wohnung in Wermsdorf? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:

- **eine Dreiraumwohnung in Wermsdorf, Oschatzer Straße 38a im 2. Obergeschoss**
  Die Wohnung hat eine Größe von 60,9 qm. Sie ist neu saniert hat Balkon und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne. Ein Stellplatz für den Pkw ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.
- **drei Zweiraumwohnungen in Wermsdorf, Oschatzer Straße 38c**
  Die Wohnungen haben alle eine Größe von 54,4 qm. Sie sind saniert und bestehen aus zwei gleich großen Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne und WC. Eine Vermietung kann sofort erfolgen.
- **Für Azubis bieten wir an: eine Einraumwohnung in Wermsdorf, Oschatzer Straße 38c im Dachgeschoss**

Die Wohnung hat eine Größe von 17,8 qm. Sie ist saniert und besteht aus einem großen Raum und einem Bad mit Dusche und WC. Eine Vermietung kann ab sofort erfolgen.

- **eine Zweiraumwohnung in Wermsdorf, Luppaer Straße 23 im Dachgeschoss**
  Die Wohnung hat eine Größe von 36,7 qm. Sie ist neu saniert und hat eine Wohnküche und einen Schlafraum sowie ein Bad mit Dusche. Eine Vermietung kann ab November 2016 erfolgen.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf- Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118; Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Konzert mit Alexander Meinel am Tag der Deutschen Einheit in Schloss Hubertusburg - ein wahres Highlight der ‚Hubertusburg Classics' dieses Jahres

Nun schon Tradition geworden, lädt der Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V. anlässlich des Tages der Deutschen Einheit ins Schloss Hubertusburg zum GROSSEN CONCERT. Und es war ein ganz ‚Großes' in diesem Jahr.
Professor Alexander Meinel brachte ein anspruchsvolles Programm mit, das wahrlich Erwartungen weckte: Klavierwerke, die in ihrer Virtuosität und künstlerischen Vollendung ihresgleichen suchen - die Goldberg-Variationen von Johann Sebastian Bach, einige der ‚Grandes Etudes' von Frédéric Chopin, Busoni und Beethoven.
Wenn er zu Konzertbeginn bescheiden und freundlich zum Flügel schreitet, kann man (noch) keine Vorstellung davon haben, welch furioses Konzert die Gäste erleben werden. Die Goldberg-Variationen - man muss sich schon als Zuhörer ein ganzes Stück ‚hineinarbeiten' - in ein Werk, in das zweihundert Jahre Musikgeschichte eingeflossen sind; in dem jeder einzelne Satz seinen eigene Charakter besitzt. ... auf der Klaviatur Meisterlichstes fordert. Alexander Meinel vollbringt diese Meisterleistung, so dass er am Ende des ersten Teiles des Konzertes und damit der Goldberg-Variationen bereits mit Beifallsstürmen überschüttet wird. Beethovens Sonate F-Dur und Ferruccio Busonis Bach-Bearbeitungen lassen den Pegel der Begeisterung der Zuhörer weiter steigen.
Dann kommen sie - Etüden von Frédéric Chopin und abschließend seine Revolutionsetüde ...
Der Meinel, der kann's. Aus den großen, virtuosen Meisterwerken ‚macht' er ganz, ganz große Feuerwerke der Musik und des Könnens.
Das Publikum ist ‚aus dem Häuschen'. Meinel dankt das mit einer Zugabe, bei der er seine bezaubernde Partnerin ‚ins Boot' holt - mit einem romantischen ‚kleinen' Lied Robert Schumanns. Die Wermsdorfer Konzertbesucher wollen davon mehr - ... vielleicht wird das schon im nächsten Jahr.

Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.

Neues aus der Zentralbibliothek Wermsdorf

Wenn die Sehkraft nachlässt ...

Mehr Angebot & Service für Leser mit Sehbehinderung in Ihrer Bibliothek
Zum guten Bibliotheksbestand gehören neben Büchern, Zeitschriften, CDs und DVDs auch Hörbücher. Rund 400 Hörbücher sind in der Wermsdorfer Bibliothek ausleihbar.
Dieses Angebot wurde in Vielfalt und Umfang stark vergrößert. Leser, deren Sehkraft zu schwach ist um „normale" gedruckte Bücher zu lesen, können auf einen zusätzlichen Bestand an speziell geeigneten Hörbüchern zurückgreifen. Ab sofort können in der Bibliothek Wermsdorf mehr als 35.000 Hörbücher aus den Beständen der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) ausgeliehen werden.
Diese Hörbücher, die für sehbehinderte Menschen produziert wurden, umfassen viele verschiedene Genres von Poesie bis Krimi und wurden von professionellen Sprechern in den Studios der DZB eingelesen.
Nutzer können die Hörbücher sofort bestellen und sie sich sogar kostenfrei nach Hause senden lassen.
Auch eine Download-Option im Internet wird angeboten. Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach an oder kommen zu den Öffnungszeiten in Ihre Bibliothek. Wir beraten Sie über diesen neuen Service, sind bei der Anmeldung, Auswahl und Abwicklung behilflich.

Kontakt:
Zentralbibliothek Wermsdorf
Telefon: (034364) 6 22 51
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Eine kleine Auswahl an neu in den Bestand aufgenommener **Hör-Bücher** wird hier kurz vorgestellt:

Laura Walden: Die Spur des Maori-Heilers
Kaum ist Lisa mit ihrem frisch angetrauten Ehemann Richard in Neuseeland angekommen, verfällt dieser dem Alkohol und wird gewalttätig. Trost findet die junge Deutsche in den starken Armen des Maori Rongo. Doch sie kann ihren Mann nicht verlassen, ohne ihren kleinen Sohn zu verlieren. Achtzig Jahre später finden Lisas Großnichten ihr Tagebuch, das von verbotenen Gefühlen, ungesühnten Verbrechen und einer tödlichen Familienfehde erzählt - und dann einfach abbricht ...

Ian Rankin: Die Sünden der Gerechten
Jahrelang hat der Polizist Paul Carter gegen die Dienstvorschriften verstoßen, jetzt ist er verurteilt worden. Malcolm Fox und sein Team von der Abteilung „Interne Ermittlung" sollen im kleinen Küstenstädtchen Kircaldy den guten Ruf der Polizei wiederherstellen.
Doch da wird ein ehemaliger Polizist ermordet und Malcolm Fox ermittelt plötzlich in einem Fall, bei dem mehr auf dem Spiel steht als nur das Ansehen der Polizei …

Carlos Ruiz Zafón: Der Fürst des Parnass
Im prachtvollen Barcelona des 16. Jahrhunderts trifft ein passionierter Buchdrucker namens Sempere auf einen glücklosen jungen Dichter - er heißt Cervantes und wird eines Tages den >Don Quijote< schaffen.
Eine Geschichte von Ehrgeiz und Scheitern, von Wahnsinn und unsterblicher Liebe, eine Hommage an eine verwunschene Stadt am Meer und an die universelle Magie der Bücher …

- Ricarda Jordan: Das Erbe der Pilgerin
- Jodi Picoult: Das Herz ihrer Tochter
- Wolf Serno: Das Lied der Klagefrau
- Marina Lewycka: Caravan
- Carla Federico: Die Rosen von Montevideo
- Ellen Jacobi: Frau Schick macht blau
- Das Beste aus Comedy und Kabarett
- Dieter Nuhr: Der ultimative Ratgeber für alles
- Eckart von Hirschhausen: Liebesbeweise
- Maria Langstroff: Mundtot!?
- Stefan Schwarz: Ich kann nicht, wenn die Katze zuschaut
- Ralf "Linus" Höke: Shades of hä?
- Katarina Bivald: Ein Buchladen zum Verlieben
- Hans Rath: Und Gott sprach: Wir müssen reden!
- Frauen verstehen in 60 Minuten
- Horst Conen: Sei gut zu dir, wir brauchen dich

vhs Volkshochschule Nordsachsen

Unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen:
Geschäftsstelle Oschatz
Am Zeugamt 4, 04758 Oschatz, Tel. 03435 922444, Fax 03423 700442911

07.11.	EHOZ10502	Wie gestalte ich mein Testament
08.11.	EHOZ11000	Einführung in die Geschichte und Kultur des pharaonischen Ägyptens
08.11.	EHOZ21401	Häkeln für Fortgeschrittene
12.11.	EHOZ20923	Disco-Fox - Wochenendkurs
28.11.	EHOZ10501	Vorsorge im Alter - Vollmacht, Betreuung, Patientenverfügung
28.11.	EHOZ30701	Volkskrankheit Diabetes (Vortrag)
30.11,	EHOZ20302	Vortrag - Paula Modersohn-Becker

Informationen und Anmeldungen telefonisch unter www.vhs-nordsachsen.de

Informationen aus der Schule

Sportfest der Wermsdorfer Grundschulen und des Fördervereins Wermsdorfer Schulen

Bereits zum 6. Mal fand am 13. September 2016 das Sportfest der Grundschulen der Gemeinde Wermsdorf und Umgebung statt. Organisiert wird das Sportfest seit 2011 von der Oberschule Wermsdorf mit dem Ziel, den Kindern der 4. Klasse ihren möglichen künftigen Lernort und neue Mitschüler nahe zu bringen. Gesponsert wird die Veranstaltung vom Förderverein Wermsdorfer Schulen.
Bei sommerlichen Temperaturen und Sonnenschein traten die Viertklässler der Grundschulen Wermsdorf, Calbitz, Dahlen und Mutzschen zum Wettkampf an. In den Disziplinen Schlagballweitwurf, Dreierhopp und 50 m- Sprint kämpften die Schüler um gute Ergebnisse.
Neben den Wettkämpfen konnten sich die Kinder beim Angebot des Spielmobils des Kreissportbundes Nordsachsen ausprobieren. Für das leibliche Wohl wurde mit Würstchen und Getränken gesorgt. Unser Bürgermeister Matthias Müller spendierte für alle Teilnehmer ein erfrischendes Eis.
Gewinner des diesjährigen Sportfestes war, bereits zum 4. Mal, die Grundschule Calbitz. Den 2. Platz konnte sich die Grundschule Wermsdorf sichern, gefolgt von den Grundschulen Dahlen und Mutzschen. Mit leeren Händen musste keine Schule den Platz verlassen. Neben dem Siegerpokal konnten sich alle Kinder über Medaillen und Urkunden freuen.
An dieser Stelle möchte sich der Vorstand des Fördervereins noch einmal recht herzlich bei der Oberschule Wermsdorf für die gute Vorbereitung und Durchführung des Sportfestes seit all den Jahren bedanken. Ein besonderer Dank gilt Hartmut Bruder für die Bereitstellung der Pokale und Medaillen. Hartmut Bruder setzt sich seit der Gründung des Schulvereins 2008 für dessen Belange intensiv ein.

Förderverein Wermsdorfer Schulen e. V.

Das Lernen lernen - So helfen Sie Ihrem Kind!

Die Oberschule Wermsdorf lädt engagierte Eltern, am **Montag, dem 24.10.2016, um 19:00 Uhr,** in den Ratssaal der Gemeindeverwaltung Wermsdorf zum kostenlosen Vortrag „Das Lernen lernen“ des gemeinnützigen Vereins LVB Lernen e. V. ein.
Der Vortrag richtet sich an Eltern und umfasst Lerntechniken und individuelle Lernmethoden für unterschiedliche Lerntypen. Mit praktischen Tipps zur Kommunikation, Motivation und Hausaufgabenbearbeitung können Eltern ihre Kinder wegweisend im Lernalltag unterstützen.

Anmeldungen bitte unter: elternrat-oswermsdorf@gmx.de

Elternrat der Oberschule Wermsdorf

Informationen der Vereine

An alle Vereine und Organisatoren!

Termine 2017

Die Tourismusinformation bittet alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das Jahr 2017 so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Durch Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern unserer Gemeinde wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen. Besonders für die überregionalen Veranstaltungskalender des Tourismusverbandes sowie des Landkreises benötigen wir die Termine noch in diesem Jahr. Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.

Touristinformation Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Neues vom Spielmannszug Mutzschen e. V.

Nachwuchs-Spielmannszug

Am Samstag, dem 13. August 2016 war bei uns von ausschlafen keine Spur, denn bereits 8:45 Uhr fuhren wir an der Mutzschener Grundschule los und folgten somit einer Einladung der Groitzscher Nachwuchsspielleute. Dort angekommen wurden einige theoretische Dinge besprochen, anschließend konnte es um 10:00 Uhr endlich losgehen. In die einzelnen Instrumentengruppen aufgeteilt, studierten wir, gemeinsam mit dem Nachwuchs aus Groitzsch sowie aus Wurzen, den Titel „Da steht ein Pferd auf dem Flur“ ein.

Bis zur Mittagspause hatten alle die Grundlagen drauf, weshalb wir uns nach dem Essen mit den Feinheiten befassen konnten, bevor wir halb 3 alle zum gemeinsamen Spiel zusammen kamen. Der ein oder andere hat dabei sogar Gänsehaut bekommen, denn es bereitete uns sehr viel Freude, den Kindern beim Musizieren zuzuhören und stolz sind wir natürlich auch. Nach der darauffolgenden Kaffeepause, bestritten alle, in vier Gruppen unterteilt, eine Wanderung in den Nachbarort Pegau. Während dieser mussten vier verschiedene Stationen bewältigt und dabei Punkte gesammelt werden. Ausgewertet und der Sieger gekürt wurde jedoch erst am Abend. Ca. 2 Stunden vergingen, dann war auch die zuletzt gestartete Gruppe im Pegauer Freibad angelangt. Für unseren und den Nachwuchs der Groitzscher stand nun das Zelteaufbauen an. Durch einen Sprung ins kalte Nass durfte sich wer wollte abkühlen. Eine Stärkung vom Grill läutete den gemütlichen Teil des Abends ein. Nachdem wir nochmals den zusammen einstudierten Titel spielten, traten die Wurzener ihre Heimreise an.
Wir ließen die Abendstunden dagegen mit Knüppelkuchen am Lagerfeuer ausklingen, danach war es für die Kinder Zeit zu schlafen. Am nächsten Morgen waren sie schon früh wieder wach und konnten es gar nicht erwarten aus ihren Zelten zu kriechen. Bevor wir zurück nach Mutzschen fuhren, frühstückten wir und bauten unser Nachtlager wieder ab. 10.30 Uhr kamen wir wieder an der Grundschule an. Damit ging für alle ein schönes und aufregendes Wochenende vorbei. Uns hat es mal wieder gezeigt, dass es ganz egal ist wie alt man ist, wie man aussieht oder woher man kommt, es macht einfach unheimlich viel Spaß in der Gemeinschaft Musik zu machen.

Tiffany Herfurth, Nachwuchs-Übungsleiterin

Erwachsene-Spielmannszug

Glückwunsch zum Meisterbrief! 225 Absolventen des Meisterjahrgangs 2016 haben am 17. September 2016 auf der Meisterfeier der Handwerkskammer zu Leipzig ihren „Großen Befähigungsnachweis“ erhalten. Eröffnet wurde die Meisterfeier durch uns - und das auf der Bühne im Gewandhaus Leipzig. Für uns jedes Jahr aufs Neue ein Gänsehaut-Auftritt.
Unter dem Motto „Bei schönem Wetter kann jeder“ machten wir uns sehr zeitig auf den Weg nach Leipzig, um die Meisterschüler und ihre Familien beim Eintreffen auf dem Augustusplatz gebührend in Empfang zu nehmen. Auch der strömende Regen konnte uns nicht davon abhalten.

Auf der Bühne begleiteten wir dann den Einmarsch der einzelnen Meister unter tosendem Applaus der Gäste. Beim anschließenden Sektempfang konnten alle die Veranstaltung mit musikalischer Umrahmung durch uns ausklingen lassen. Die Handwerkskammer ist ein langjähriger Auftraggeber, zu dessen Veranstaltungen wir immer wieder gern fahren - so hoffentlich auch im nächsten Jahr.

Melanie Karrer-Uhlemann, Vorstand

Ausblick - Halloween-Spektakel

Am 30.10.2016 ist es so weit - der Spielmannszug Mutzschen feiert Halloween. Mit einem Lampionumzug geht es 18 Uhr durch die Stadt, auf dem Schulhof lassen wir das Fest dann am Lagerfeuer gemütlich ausklingen. Eingeladen sind alle, die Lust auf Halloween haben.
Wir freuen uns über zahlreiche Kinder, die uns beim Umzug mit ihren Lampions begleiten.

Spielmannszug Mutzschen e. V.

Trainingslager der Volleyballer vom TVW

Vom 30.09. bis 02.10.2016 fand das Trainingslager der Volleyballer vom Turnverein Wermsdorf statt. 21 Leute, davon 11 Volleyballer, fuhren in die Sportschule Werdau, um ein schönes Wochenende bei Sport und Spaß zu erleben. Nach dem Bezug der Zimmer gab es Abendbrot.
Danach ging es in die Sporthalle, nach zwei Stunden Training und einem anschließenden gemütlichen Beisammensein fielen alle müde in ihre Betten.

Der nächste Morgen begann für einige Teilnehmer mit einem Lauf im nahegelegenen Park. Nach einem reichhaltigen Frühstück stand wieder Volleyball auf dem Plan. Die anderen Teilnehmer gingen in den Fitnessraum, um sich da sportlich zu betätigen. Das gefiel besonders den Kindern, die sich dort an vielen Geräten ausprobierten und dabei viel Spaß hatten.

Nach zwei Stunden, man dachte alle sind ausgepowert, wurden auf dem Sportplatz noch ein paar Runden gedreht. Und dann die Mutprobe des Tages.
Wer traut sich bei 15 Grad Wassertemperatur in den Pool? Nach einigem Zögern wagte sich über die Hälfte ins Wasser, selbst die Kinder waren dabei.

Die nächsten Stunden nutzten viele zu einem Spaziergang in die Stadt. 14:00 Uhr trafen wir uns auf der nahegelegenen Kegelbahn. Dort hieß es „Gut Holz“ und auch die Glocke für „Alle Neune“ ertönte mehrmals. Nach dem Kegeln ging es wieder in die Halle zum Volleyball spielen, die Kinder auf den Spielplatz. Dann trafen wir uns zum gemeinsamen Grillabend. Als später alle Kids, geschafft vom Tag, in ihren Betten schliefen, haben sich die Großen noch einmal getroffen, um Billard zu spielen. Dabei ging es sehr lustig zu.

Am nächsten Morgen waren es beim Frühsport, dem Lauf im Park, deutlich mehr Teilnehmer. Nach dem Frühstück ging es noch einmal in die Turnhalle zum Volleyball und in den Fitnessraum, bevor wir gegen Mittag die Heimreise antraten. Es war ein erlebnisreicher, sehr schöner Ausflug, bei dem alle Teilnehmer viel Spaß hatten und reichlich Kalorien verbrannten. Die Sportschule Werdau ist durch seine Vielfalt von Angeboten auf alle Fälle ein lohnendes Ziel. Wir danken unserem Sportfreund Norbert Thiele für die hervorragende Organisation.

Volleyballer des Turnvereins Wermsdorf e. V.

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 034364 811-0, **E-Mail:** info@wermsdorf.de
www.wermsdorf.de

Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 bis 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **12.11.2016** und **10.12.2016.** Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.

Wichtiger Hinweis: Die Gemeindeverwaltung bleibt am **30.12.2016** aus betriebsbedingten Gründen **geschlossen**.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132, **E-Mail:** info@wermsdorf.de

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 034364 62251
Fax: 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380
Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)

zu folgenden **Geschäftszeiten:**
Montag: geschlossen - nach Vereinbarung
Dienstag: 09:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen - nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12.00 Uhr

Telefon:
Frau Röber 034362 2384-11
c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold 034362 2384-10
e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache 034362 2384-12
th.wache@azvmuegeln.de
Fax: 034362 238414

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 0341 19292** anrufen und den für den Patienten Dienst habenden Arzt erfragen.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**
- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags, ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr

wird **ein Dienst habender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.
An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.
Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde Wermsdorf 2016

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
OKTOBER			
21.+ 22.10.2016	**6. Hubertusburger Friedensgespräche**	Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.** Herr Dr. Köhler kontakt@freundeskreis-hubertusburg.de www.freundeskreis-hubertusburg.de
22.10.2016 19:00 Uhr	**Herbstfest**	Lampersdorf	**FW Lampersdorf** Herr Reichel frank_reichel@t-online.de www.feuerwehr-lampersdorf.de
22.10.2016	**Herbstfeuer**	Gerätehaus Gröppendorf	**FW Gröppendorf** Herr Geißler geissler.hilz@googlemail.com
23.10.2016 10:00 Uhr	**Erlebniswandertag**	Start: Turnhalle Wermsdorf	**Turnverein Wermsdorf e. V.** Frau Töpfer vorstand@turnverein-wermsdorf.de www.turnverein-wermsdorf.de
30.10.2016 11:00 Uhr	**Jägergottesdienst mit den Grünhainer & Wermsdorfer Jagdhornbläsern**	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermsdorf	**Jagdhornbläsergruppe „Hubertus“** susan.mueller@web.de
30.10.2016 16:30 Uhr	**Musikalische Kirchenführung** „Ordinariatsrat Christoph Pötzsch aus Dresden hält einen Vortrag zur Geschichte des Bistums Dresden Meißen und zur Schlosskapelle“	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermsdorf	**Katholisches Pfarrei St. Hubertus** Pfarrer Ulrich Dombrowsky **Pfarrbüro in Wermsdorf:** Frau Maria Mudra mittwochs 9 - 11 u. 13 - 15.30 Uhr Tel.: 034364 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de

30.10.2016 ab 17:45 Uhr	**Halloweenfest mit Gespensterumzug** Start Umzug: Hoher Weg/ Ecke Gronauer Weg	Festwiese Gartenverein Schreberweg	**Gartenverein „Am Lindenbaum“ e. V.** Herr Streubel www.gartenverein-wermsdorf.de
30.10.2016 18:00 Uhr	**Halloweenfest mit Umzug** Start Umzug: ehemalige Grundschule	Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.de www.calbitz.de
NOVEMBER			
01.11. - 22.12.2016 10 - 19 Uhr	**WERMSDORFER GÄNSE-MARKT**	Gänsezucht Eskildsen	**Gänsezucht Eskildsen** Herr Eskildsen Tel.: 034364 8840 kontakt@eskildsen.de www.eskildsen.de
06.11.2016 11:00 Uhr	**Patronatsfest - Gottesdienst mit den „Freiberger Bläsern“**	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermsdorf	**Katholisches Pfarrei St. Hubertus** Pfarrer Ulrich Dombrowsky **Pfarrbüro in Wermsdorf:** Frau Maria Mudra mittwochs 9 - 11 u. 13 - 15.30 Uhr Tel.: 034364 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de
13.11.2016 11:45 Uhr	**Volkstrauertag mit Kranzniederlegung**	Friedhof Wermsdorf	**Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.** Herr Schmidt schmidt@heimatverein-wermsdorf.de www.heimatverein-wermsdorf.de
19.11. - 20.11.2016	**Kreisrassegeflügelschau anlässlich 140 Jahre RGZV „Mutzschen-Wermsdorf und Umgebung“ e. V.**	Reithalle am Alten Jagdschloß, Wermsdorf	**RGZV „Mutzschen- Wermsdorf und Umgebung“ e. V.** Herr Große Tel.: 034385 51220
20.11.2016 16:00 Uhr	**Th. Pfüller und M. Billig zeigen heimatgeschichtliche Bilder**	Hotel „Zum Goldnen Hirsch“, Wermsdorf	**Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.** Herr Schmidt schmidt@heimatverein-wermsdorf.de www.heimatverein-wermsdorf.de
20.11.2016 17:00 Uhr	**Benefizkonzert mit Siegrid & Christian Schiel**	Ovalsaal Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Katholisches Pfarrei St. Hubertus** Pfarrer Ulrich Dombrowsky pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de **Förderverein Nordsachsen e. V.** Frau Sirrenberg
26.11.2016	**Weihnachtsbaumstellen**	Dorfplatz Collm	**FW Collm** Herr Lippert ff.collm@gmail.com www.bergtreue-collm.de
27.11.2016 13:00 Uhr	**Advent im Alten Jagdschloß**	Altes Jagdschloß Wermsdorf	**Förderverein Wermsdorfer Schulen e. V.** Frau Eskildsen www.schulfoerderverein-wermsdorf.de **Touristinformation Wermsdorf** Tel.: 034364 81132 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
27.11.2016 15:00 Uhr	**Weihnachtsbaumstellen und Malkwitzer Weihnachtsmarkt**	Malkwitz	**Feuerwehr Malkwitz** Herr Frenzel frenzel.l@gmx.de **Heimatverein „Traditionspflege“ Malkwitz e. V.** Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de

Einladung - Vortrag zur Sächsischen Postgeschichte

Liebe Heimatfreunde,
die Freiwillige Feuerwehr Luppa und der Heimatverein Luppa e. V. laden alle Interessierten herzlich ein zu einem **Streifzug durch die Postgeschichte** anhand historischer Quellen, Karten und Belege, den Bernd Thämmig, Mitglied der Forschungsgemeinschaft Sachsen e. V., **am Freitag, dem 21.10.2016, um 19:30 Uhr, im neuen Feuerwehrgerätehaus Luppa** halten wird.
Er führt uns durch vier Jahrhunderte Postgeschichte im Bereich der ehemaligen Amtshauptmannschaft Oschatz, von der Chursächsischen Hofpost 1574 über Fußbotenpost Leipzig-Dresden-Prag 1626, Reiterpost, Poststraße, Poststationen, Postkutsche, Poststempel, Posthoheit, Briefmarken bis hin zur Königlich Sächsischen Posthalterei zu Luppa 1838, die Personenpost Oschatz - Döbeln 1847 und der Gründung der Deutschen Reichspost 1872. Nach dem etwa einstündigen Vortrag steht Bernd Thämmig gern für Fragen und persönlichen Meinungsaustausch zur Verfügung.
Der Eintritt ist frei.

Karin Uhde - Heimatverein Luppa e. V.

24. Erlebniswandertag beim Turnverein Wermsdorf

Zum 24. Erlebniswandertag des TVW treffen sich alle Wanderfreunde am **Sonntag, dem 23.10.16, um 10.00 Uhr,** an der Turnhalle Wermsdorf, Sachsendorfer Straße.
Wir wandern, begleitet vom Heimatverein Wermsdorf, durch unsere schöne Natur nach Mahlis, vorbei am Hofladen der Familie Oehmichen bis zum Abratzky-Spielplatz. Für einen kleinen Imbiss sowie Sport und Spiel für die Kinder ist gesorgt.

Turnverein Wermsdorf e. V.

Halloween in Calbitz

„Heute ist die Gruselnacht und alle Geister sind erwacht!“

Mit einem Umzug durch die Flurstraße bis zum Lämmchen wollen wir die bösen Geister vertreiben. Dabei begleitet uns der „Lommatzscher Spielmannszug“. Wir freuen uns über Eure monstermäßige Verkleidung und bitten euch Lampions mitzubringen.
Treffpunkt: Los geht es am **Sonntag, dem 30. Oktober 2016, um 18:00 Uhr**, an der ehemaligen Grundschule in Calbitz.
Auf uns warten: Lagerfeuer, Basteln, Getränke für Groß und Klein, Zuckerwatte und Würstchen, Gruselgeschichten und Geistertreiben im Hexenkeller.

In schauriger Erwartung
Euer Heimatverein Calbitz e. V.

Benefizkonzert

zu Gunsten des Fördervereins Hospizarbeit Nordsachsen e. V. am Sonntag, dem 20. November 2016, 17 Uhr im Ovalsaal des Schlosses Hubertusburg

Am Sonntag, dem 20. November 2016 lädt der Förderverein Nordsachsen e. V. sehr herzlich um 17:00 Uhr zu einem Benefizkonzert in den Ovalsaal des Schlosses Hubertusburg ein. Ziel des Fördervereins ist es, im Landkreis Nordsachsen ein stationäres Hospiz zu errichten und die Betreibung dieser Einrichtung zu unterstützen (www.hospizverein-nordsachsen.de).
Gestaltet wird das Konzert durch Christian Schiel am Klavier und Siegrid Schiel am Saxofon. Neben Werken von Johann Sebastian Bach und Robert Schumann erklingen auch eigene Klavierkompositionen von Christian Schiel sowie Klezmer-Musik.
Freuen Sie sich mit uns auf einen außergewöhnlichen Konzertabend! Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei - um Spenden für den Bau des stationären Hospizes wird gebeten.

Christa Sirrenberg
Vorstandsmitglied

Aus dem Vereinsleben des Heimat- und Verschönerungsvereins Wermsdorf e. V.

Aus unserem Veranstaltungskalender

Der Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V. lädt alle Interessierten zu folgenden Veranstaltungen ein:

- **13.11.2016, 11:45 Uhr, Friedhof Wermsdorf**
  Gemeinsame Kranzniederlegung zum Volkstrauertag
- **13.11.2016, 17:00 Uhr, Thomas-Müntzer-Haus, Oschatz**
  Vortrag mit Günter Schmidt - „Zu Besuch in St. Petersburg“
- **20.11.2016, 16:00 Uhr, Hotel „Zum Goldnen Hirsch“, Wermsdorf**
  Thomas Pfüller und Marcel Billig zeigen heimatgeschichtliche Bilder und weitere Wermsdorfer Schätze - nicht digital, sondern altmodisch analog.
  Alle Gäste dürfen gern eigene Raritäten mitbringen.
- **06.12.2016, 19:00 Uhr, Gasthaus „Zum Bahnhof“, Wermsdorf**
  Weihnachtsfeier des Heimatvereins

Gundolf Schmidt
Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.

Aus dem Konzertkalender des Freundeskreises Schloss Hubertusburg e. V.

Der Freundeskreis Schloss Hubertusburg e.V. veranstaltet zahlreiche Konzerte im Schloss Hubertusburg. Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender:

03.12.2016, 17:00 Uhr, Ovalsaal
Autorenlesung
Kult - Moderator des mdr Mario D. Richardt liest aus seinem Buch ‚Papa. jetzt bist Du Prinzessin‘ (Die Wermsdorfer werden sich erinnern: Während ihrer Amtszeit versenkte Fischkönigin Katja Patallas Moderator Mario D. Richardt während seiner Sendung ‚Mach dich ‚ran‘ im Horstsee.)

04.12.2016, ab 11:00 Uhr
Hubertusburg im Lichterschein
Adventsfest in der Königlichen Jagdresidenz Hubertusburg - incl. Adventskonzert. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen zum Tag.

24.12.2016, 16:00 Uhr, Großer Schlosshof
Posaunenklänge im Lichterschein der Schlosskulisse

Vorankündigung:
28.12.2016, 17:00 Uhr, Ovalsaal
Hubertusburg verzaubert - der Zauberer von Schloss Kuckucksheim kommt!
Wie einstmals Hofnarr Fröhlich am Hofe des Kurfürsten und Königs erfreut Zauberpeter mit seinen legendären Zaubertricks Groß und Klein.
Eintrittskarten ab sofort erhältlich.

Adventszeit, Weihnachten und Jahreswechsel
Führungen zur Schlossgeschichte finden an den Advents-Wochenenden und an den Feiertagen, wie bekannt jeweils 11:30 Uhr, 14:00 Uhr und 15.00 Uhr, statt - (außer am Heiligen Abend, 24.12.2016).
Außerdem finden öffentliche Führungen an den Werktagen der Weihnachtsferien (23.12.2016 bis 02.01.2017) jeweils 13:00 Uhr statt.
Vorangemeldete Führungen zu jeder Zeit (außer 24.12.2016), auch Silvester bis zum frühen Nachmittag.

Informationen, Eintrittskarten und Reservierungen:
Touristinformation Wermsdorf Tel.: 034364 81132 und
Gästeführer Hubertusburg - Tel.: 0157 7716 7914
E-Mail: koenigliche.jagdresidenz@gmail.com

Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.

Hier treffen sich Senioren im November 2016

1. November 14:00 Uhr	**Wermsdorf** im Begegnungszentrum des Alten Jagdschlosses, Wermsdorf „Abenteuer Europa - unterwegs mit Fahrrad, Kanu und Kreuzfahrtschiff“ Vortrag mit Herrn Gundolf Schmidt **Wir bitten um Voranmeldung bis 25.10.2016!**
9. November 14:00 Uhr	**Liptitz** in der „Alten Taschupa“, Liptitz „Abenteuer Europa - unterwegs mit Fahrrad, Kanu und Kreuzfahrtschiff“ Vortrag mit Herrn Gundolf Schmidt
14. November 14:00 Uhr	**Malkwitz** im Kulturraum des Agrargutes Malkwitz „Abenteuer Europa - unterwegs mit Fahrrad, Kanu und Kreuzfahrtschiff“ Vortrag mit Herrn Gundolf Schmidt
15. November 14:00 Uhr	**Lampersdorf** in der Feuerwehr, Lampersdorf „Abenteuer Europa - unterwegs mit Fahrrad, Kanu und Kreuzfahrtschiff“ Vortrag mit Herrn Gundolf Schmidt

Achtung Terminänderung!

17. November 14:00 Uhr	**Gröppendorf** in der Feuerwehr, Gröppendorf „Gepflegt und schön jeden Tag mit Déesse Cosmetics“ Vortrag mit Frau Sophia Scholz
22. November 14:00 Uhr	**Luppa** in der Feuerwehr, Luppa „Wie weiter? - Wenn ein Pflegedienst gebraucht wird.“ Vortrag mit Frau Rosel Lingren vom Pflegedienst Klauß
24. November 14:00 Uhr	**Collm** im „Kleinen Café am Collm“, Collm „Gepflegt und schön jeden Tag mit Déesse Cosmetics“ Vortrag mit Frau Sophia Scholz

Änderungen vorbehalten!!!

Seniorenreisen

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.“
(Matthias Claudius)

14. Dezember 2016 - Stollenfahrt mit der Sächsischen Dampfschifffahrt

Zu unserer letzten Fahrt in diesem Jahr startet unser Dampfschiff um 15:00 Uhr in der Landeshauptstadt Dresden. Wir sitzen gemütlich im Warmen bei weihnachtlicher Musik, während draußen im winterlichen Kleid die Elblandschaft vorüberzieht. Gegen 17:00 Uhr legen wir wieder an Land an und fahren anschließend in den hundert Jahre alten Gasthof Wildberg. Bei besonderer Atmosphäre hinter historischen Mauern erwartet uns ein köstliches Abendessen.
(Preis: **49,00 Euro**)

Anmeldungen können **bis 22.11.2016** telefonisch unter 034364 81129, persönlich in der Seniorenbetreuung Montag - Donnerstag in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr oder zu den Seniorennachmittagen entgegengenommen werden.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

✂

Weihnachtsprogramm für Senioren

Am **30.11.2016, um 14:00 Uhr,** findet für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und aller Ortsteile ein **Weihnachtsprogramm** im Begegnungszentrum des Alten Jagdschlosses in Wermsdorf statt. Die Kinder des ASB-Hortes gestalten ein weihnachtliches Programm und laden im Anschluss zum Kuchenbasar ein.
Anmeldungen können bis **18.11.2016** telefonisch unter 034364 81129 oder durch Zusendung bzw. Abgabe der unten stehenden Teilnahmebestätigung entgegengenommen werden.
Die Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Teilnahmebestätigung
Ich nehme am Weihnachtsprogramm am 30.11.2016 in Wermsdorf teil.

Name, Vorname:
……..

Straße:
……..

Ort:
……..

Unterschrift:
……..

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

✂

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung laden alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde aus den Ortsteilen

Wermsdorf mit **Reckwitz** sowie den Ortsteilen **Lampersdorf, Liptitz, Mahlis, Gröppendorf, Wiederoda** und **Wadewitz**

am 06.12.2016, um 13:30 Uhr

und aus

Calbitz, Malkwitz, Luppa und **Collm**

am 07.12.2016, um 13:30 Uhr

zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier in die **Gaststätte „Grüne Tanne“ nach Calbitz** ein.

Bei Teilnahme ist ein Unkostenbeitrag von **5,00 EUR/Person** zu entrichten.

Es werden Sonderbusse in Wermsdorf und in den einzelnen Ortsteilen eingesetzt. Der Fahrpreis beträgt für Hin- und Rückfahrt **pro Person 2,00 EUR**. Diese Beträge sind bei Anmeldung zu entrichten!

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Anmeldungen können bis zum **18.11.2016** persönlich in der Seniorenbetreuung Montag - Donnerstag in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr und zu unseren Seniorennachmittagen in den Ortsteilen entgegengenommen werden.

Spätere Anmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich!!!

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

JÄGERGOTTESDIENST

Anlässlich des Hubertustages lädt die Wermsdorfer Jagdhornbläsergruppe „Hubertus“ zu einem Jägergottesdienst mit den „Grünhainer Jagdhornbläsern“ ein.

Traditionsgemäß erklingt

am Sonntag, den 30. Oktober 2016 um 11.00 Uhr

die Hubertusmesse im Rahmen eines Jägergottesdienstes in der katholischen Kapelle St. Hubertus zu Wermsdorf. Dieser Gottesdienst klingt mit Jagdsignalen der Grünhainer und Wermsdorfer Jagdhornbläser im Hof des Schlosses Hubertusburg aus.

Wir laden alle Interessierten recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Jagdhornbläsergruppe „Hubertus“, Wermsdorf

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren
Seniorinnen und Senioren
im November 2016

Wermsdorf mit Reckwitz

Herr Dinter, Lothar	am 08.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Drigalla, Anneliese	am 09.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Prockl, Hildegard	am 14.11.	zum 75. Geburtstag
Herr Bauke, Peter-Christian	am 15.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Mößlang, Margot	am 15.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Littmann, Irma	am 17.11.	zum 80. Geburtstag
Herr Staudt, Anton	am 18.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Graßnick, Elfriede	am 19.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Haueisen, Edith	am 20.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Kaden, Gerda	am 21.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Heger, Karin	am 22.11.	zum 75. Geburtstag
Herr Krause, Heinz	am 23.11.	zum 80. Geburtstag
Herr Wolf, Siegfried	am 23.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Fonfara, Erika	am 25.11.	zum 90. Geburtstag
Herr Vogel, Dietmar	am 26.11.	zum 70. Geburtstag

Luppa

Herr Sacher, Fritz	am 04.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Schubert, Helga	am 15.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Kühn, Jutta	am 26.11.	zum 75. Geburtstag

Mahlis

Frau Nachsel, Ruth	am 17.11.	zum 85. Geburtstag

Wiederoda

Herr Sindermann, Joachim	am 26.11.	zum 75. Geburtstag

Anzeigen